Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

31.10.2007

1324.

Interpellation von Claudia Simon und Albert Leiser betreffend 1.-Mai-Feier 2007, Angaben über Randalierende

Am 9. Mai 2007 reichten Gemeinderätin Claudia Simon (FDP) und Gemeinderat Albert Leiser (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2007/252 ein:

Am 1. Mai stellt eine junge SP-Rednerin einen verschärften Verdrängungskampf auf dem Ausbildungsmarkt fest und fordert, dass mehr Lehrstellen geschaffen werden. Gleichentags randalieren junge Chaoten in Zürich und beschädigen und zerstören einmal mehr Gebäude, Autos und Schaufenster von Unternehmen und der öffentlichen Hand. In Interviews geben diese Jugendlichen stolz ihre Freude am Zerstören Ausdruck und zeigen damit, dass ihnen jeglicher Respekt und Achtung vor fremdem Eigentum fehlt. Für Arbeitgeber, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, stellt sich da die Frage, um was für Randalierende es sich handelt. Sind es junge Leute, die eine Lehr- oder Arbeitsstelle suchen, und meinen, sie genau bei denen zu bekommen, deren Einrichtungen sie zerstören? Oder sind es Jungendliche, die bereits eine (Lehr)-Stelle haben, aber nicht begriffen haben, wer ihnen eine Ausbildung ermöglicht oder für ihr Gehalt aufkommt?

Die Interpellanten interessiert deshalb der schulische oder berufliche Hintergrund der über 100 festgenommenen Randalierenden. Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele der in der Schweiz ansässigen Randalierenden stehen in einem Lehrstellenverhältnis?
- 2. Wie viele gehen noch zur Schule? Wie viele davon in Zürich?
- 3. Wie viele absolvieren ein Studium? Wie viele davon in Zürich?
- 4. Wie viele stehen in einem Arbeitsverhältnis? Wie viele davon in Zürich?
- 5. Wie viele suchen eine Lehrstelle?
- 6. Wie viele suchen eine Stelle, bzw. beziehen Arbeitslosenunterstützung?
- 7. Wäre es nicht möglich solche Randalierenden analog randalierender Fussballfans zu registrieren und für die entscheidende Zeitspanne mit einem Rayonverbot zu belegen?

Auf Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitende Anmerkung

Insgesamt wurden 284 Personen polizeilich überprüft und/oder festgehalten. Dabei handelte es sich nicht durchwegs um Randalierende, andererseits konnten auch nicht alle Randalierenden lückenlos überprüft werden. Die nachstehenden Angaben beziehen sich daher auf die kontrollierten Personen und sind daher nur beschränkt repräsentativ.

Aus den genannten 284 Personenkontrollen resultierten 64 Verzeigungen. 59 der Verzeigten hatten Wohnsitz in der Schweiz, unter ihnen 14 Jugendliche (unter 18 Jahren), 41 junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre) und 9 Erwachsene (über 25 Jahre).

Angaben zum schulischen und beruflichen Hintergrund der Betroffenen können nur beschränkt gemacht werden: Bei jugendlichen Verzeigten nimmt die Stadtpolizei in der Regel zwar eine persönliche Befragung vor, wo auch der schulische bzw. berufliche Hintergrund thematisiert wird, während bei erwachsenen Verzeigten lediglich in den Personalien die Berufsbezeichnung festgehalten wird. In beiden Fällen überprüft die Stadtpolizei die Angaben der Betroffenen aber nicht und hält auch nicht fest, wo sich Arbeits- oder Studienorte befin-

den. Sämtliche Angaben basieren daher auf unüberprüften Angaben der verzeigten Personen.

Zu Frage 1: Von den jugendlichen Verzeigten mit Wohnsitz in der Schweiz standen zwei in einem Lehrverhältnis. Eine davon in der Stadt Zürich.

Zu Frage 2: Von den jugendlichen Verzeigten mit Wohnsitz in der Schweiz besuchen elf noch die Schule (einschliesslich 10. Schuljahr), sechs davon in der Stadt Zürich.

Zu Frage 3: Studierende sind in der Regel über 18 Jahre alt und werden nicht detailliert zur Person befragt (vgl. einleitende Anmerkung). Ein Verzeigter deklarierte sich als Student. Über den Studienort ist nichts bekannt.

Zu Frage 4: Von den 45 Verzeigten über 18 Jahre mit Wohnsitz in der Schweiz wurden folgende Angaben erfasst: Sechs Schülerinnen und Schüler, sieben Lernende, 17 Angaben verschiedener Berufe, neun ohne Beruf, ein Praktikant, ein Student und ein selbständiger Unternehmer. In drei Fällen wurden keine Angaben gemacht.

Zu den Fragen 5 und 6: Die Anzahl allfälliger Lehrstellensuchende oder Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenunterstützung unter den Verzeigten ist nicht bekannt.

Zu Frage 7: Dafür besteht zurzeit keine gesetzliche Grundlage. Eine allfällige Ausweitung der Hooligan-Gesetzgebung auf Demonstrierende wird auf Bundesebene diskutiert. Alternativ wäre als mögliche gesetzliche Grundlage auch ein Wegweisungsartikel im kantonalen Polizeigesetz denkbar, der aber kein polizeiliches Allerheilmittel ist, in gewissen Fällen – insbesondere bei notorischen Aufwieglern und Randalierenden – aber durchaus hilfreich sein kann, um Ruhe und Ordnung zu wahren oder wieder herzustellen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug der Stadtschreiber

1077/12.09.2007 2/2